

Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung

Antrag auf Ermäßigung der Hundeabgabe

Die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs- oder Zwingerhund ist bis spätestens 28.02. zu beantragen.

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Lage des Betriebes
Beim Finanzamt veranlagt unter der StNr.:
Bei Pachtbetrieb Nachweis (Kopie) des Pachtvertrages

Gewerbebetrieb

Art des Betriebes:
Lage des Betriebes oder Lagerplatzes
Beim Finanzamt veranlagt unter der StNr.:
Nachweis der Gewerbeberechtigung (Gewerbeschein)

Wohnhaus

Lage des bewachungsbedürftigen Gebäudes:
Entfernung bis zum nächsten bewohnten Gebäude nach Metern (Luftlinie)

Angaben zur Person

Familienname	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon/Mobil	E-Mail-Adresse

Bezeichnung des Hundes

Berufshund

Beruf des/der Hundebesitzers/in
Nachweis des Berufes (Berufsschein)
Nachweis der Ausbildung des Hundes als Berufshund

Zwingerhund

Rasse
Lage des Zwingers
Anzahl der Hündinnen
Nachweis der Eintragung im österr. Zucht-Hundebuch (ÖZHB) beim Österr. Kynologenverband

Antrag auf Befreiung von der Hundeabgabe

Die Anerkennung eines Befreiungsgrundes ist bis spätestens 28.02. zu beantragen

Angabe des Befreiungsgrundes (z.B. Blindenhund)

Nachweis, Bescheinigung u. dgl.:

Hinweis:

Bei nicht vollständig ausgefülltem Antrag bzw. bei nicht vollständiger Nachweiserbringung kann Ihrem Antrag um Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundeabgabe nicht entsprochen werden!

Datum und Unterschrift des/der Antragstellers/in

Ort, Datum

Unterschrift:
